Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **234 (1955)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Wellich Hochgericht von ganzer Gemaindt, Alt und Jungen, Zinstag den 19. Hornung anno 1574 uffgericht worden. Demnach habend meine Herren (der Stadtrat) ganz burgerschaft ainen guten tagtrunk geben, den jungen Buben Most und ain Stuck Brot, ist über alles ain Malter Jäsen (Korn) zu Brot, 1 Aimer Most, 7 Aimer Wein verbrucht worden."

Den Arbonern wurde bald darnach die „Freude" vergällt. Der bischöfliche Obervogt verklagte im Namen des Oberherrn, des Fürstbischofs von Konstanz, die Arboner bei den 7 im Thurgau regierenden Orten der Eidgenossenschaft, daß sie wider alles „spott und fueg" das alte Hochgericht niedergerissen. Sie widersetzten sich dem Befehl des thurgauischen Landvogtes Tschudi, das neue abzubrechen, und fügten sich erst dem Spruche der eidgenössischen Tagsatzung, die ihnen mit Entzug der alten Rechte und Freiheiten drohte. Das Hochgericht mußte auf Kosten der Stadt und des Bischofs von St. Gallen gemeinsam erstellt werden.

Im Juni 1773 hatte man wieder einen unverbesserlichen Dieb zum Tode am Galgen verurteilt und sollte man das Hochgericht instand stellen. Der Maurermeister der Stadt wurde nun beauftragt, einen Gerichtsstock neben dem Galgen neu aufzumauern, und man verakkordierte diese Arbeit demselben um 50 Gulden. Meister Gall Joseph Donath erschien aber vor dem Rate und machte die ergebene Mitteilung, daß seine Gesellen nicht anderes an dem Gerichtsstock arbeiten wollten, weil es ihnen an der Ehre schädlich sein könnte, außer es gebe jeder von den hiesigen Meistern, die einen Hammer führen, einen Hammerstreich darauf. Der Rat erkannte hierauf wie folgt: „Es sollen alsogleich alle Meister und Gesellen, die Hämmer führen, unter Anführung des Herrn (Stadt-) Baumeisters Mayr zum Hochgericht hinaus ziehen und dort jeder einen Streich auf den zu bauenden Gerichtsstock und auf das Strangengericht (Galgen) geben. Sollte aber sich einer unterstehen, diesem Befehl zuwider zu handeln, so wird ein solcher mit 30 Gulden Strafe belegt werden." Damit war der Handwerksehre der alten Arboner Genüge getan.

Nach dem Umsturz der alten politischen Ordnung im Frühling 1798 wurde schon in der ersten Sitzung des neuen Munizipalgemeinderates Stock und Galgen das Dasein, das zwecklos geworden war, aberkannt und der Burger Baumeister (Städtischer Beamter) Zureich der Auftrag gegeben, durch beide Maurermeister Donath und Wiedenkeller das Hochgericht abbrechen zu lassen. Die Ehre blieb von da bis zur Abschaffung der Todesstrafe, worin der Thurgau vielen andern Kantonen vorausging, dem Kantonshauptorte Frauenfeld allein.

Heute ist der Platz im Riet an der alten Straße Arbon-Steinach, wo Stock und Galgen standen, ausgefüllt und eingeebnet, und nur noch der Name der nahen Galgenbrücke, über die jene führt, erinnert an die grausame und strenge Justizpflege alter Zeiten, ja dieser Name selber ist beinahe in Vergessenheit geraten.

Den Freunden appenzellischer Literatur und Lokalgeschichte empfehlen wir die im Eigenverlag erschienenen Publikationen:

DR. EMIL SCHIESS

Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell

im 15.—17. Jahrhundert

Eine kulturhistorisch bemerkenswerte Studie aus der Epoche des traurigen Hexenwahns und der Hexenverfolgungen, denen auch im Appenzellerland eine Anzahl Personen zum Opfer fielen.

Preis broschiert Fr. 2.50

ALFRED TOBLER

Die Abenteuer eines Reisläufers

Ulrich Lopachers Söldnerleben in päpstlichen und argentinischen Diensten, 1860—1870

112 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.50

O. ZELLWEGER

Der Dorfplatz in Trogen und die Geschichte der Familie Zellweger

mit 15 Illustrationen auf Kunstdruck

Neue durchgesehene und erweiterte Auflage

Der stattliche Landsgemeindeplatz in Trogen hat immer wieder das Interesse und die Bewunderung auswärtiger Besucher gefunden. Jedem, der hier einmal der eindrucksvollen Außerrhoder Landsgemeinde beigewohnt hat, wird dieses Bild urwüchsigen Volkslebens im architektonisch so geschlossen wirkenden Rahmen des Trogener Dorfplatzes unvergeßlich bleiben. Die Familie Zellweger hat mit ihren Palästen diesem einzigartigen Dorfplatz den Stempel gegeben.

Preis broschiert Fr. 4.50

JULIUS AMMANN

„Tar i nüd e beizeli?"

Appezeller Spröch ond Liedli

4. Auflage

Der beliebte Appenzeller Mundartpoet weiß seine Gedanken ernsten und ergötzlichen Inhaltes in die dem Appenzeller besonders zusagende poetische Form zu kleiden. Für alles findet er den rechten Ausdruck und trifft mit manchem witzigen Einfall den Nagel auf den Kopf. Alle Typen des urchigen Völkleins am Fuße des Alpsteins finden sich hier wiedergegeben.

Preis broschiert Fr. 3.50

DR. EMIL SCHIESS

Hermann Krüsi, Pestalozzis Mitarbeiter

Preis broschiert Fr. 1.50

PROF. DR. HANS LEHMANN

Aus der Kulturgeschichte der Heimat

Mit einer Einführung von Dr. E. Briner

Großoktav, 168 Seiten, 86 Abbildungen

In Wort und Bild führt uns Professor Dr. H. Lehmann, der einstige Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in kulturhistorisch interessante Zustände, Verhältnisse und Ereignisse unserer Heimat ein. Dem Handwerk und Kunsthandwerk, vor allem der so bemerkenswerten altschweizerischen Glasmalerei wird liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet; daneben werden aber auch Leben und Leistungen anderer Stände, wie des Ritterstandes, des Johanniterordens und des Bauernstandes anschaulich geschildert.

Preis Fr. 12.—

Zu beziehen durch die **Buchdruckerei Fritz Meili, Trogen** *oder die Buchhandlungen*